

## **SGA: CDU-Fragen zum Haushalt 2018 Amt 500**

<b>Frage Nr. 4</b>	<b>Wie kann man sagen, dass sich die Bedarfsgemeinschaften im Jahr 2018 reduzieren, von welchen Daten/Schätzungen geht man da aus? Wo wird das festgelegt?</b>
Antwort	<p>Die Prognosen und die Kalkulationskriterien für die Ermittlung des Mittelbedarfs für die SGB II-Leistungen werden vom Amt für soziale Leistungen – Sozialamt – und dem Jobcenter festgelegt.</p> <p>Die Reduzierung der Fallzahlen bei den Bedarfsgemeinschaften (ohne Asyl- und Schutzberechtigte) wird damit begründet, dass das Jobcenter für den Bereich (ohne Asyl- und Schutzberechtigte) eine positive Fallzahlentwicklung verzeichnet, so dass der Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Bedarfsgemeinschaften gegenüber dem Vorjahr reduziert wurde.</p> <p>Dies ist neben geringeren Zuwächsen auch darauf zurückzuführen, dass die aktuellen Integrationsergebnisse stabil sind und sogar leicht das Vorjahresergebnis überschreiten. So ist es dem Jobcenter gelungen, die Integrationsquote der Langzeitleistungsbezieher (ohne Asyl- und Schutzberechtigte) aktuell um 5,6% gegenüber dem Vorjahr zu steigern. Das Jobcenter sieht derzeit keine Anzeichen für eine negative gegensätzliche Entwicklung, so dass an der aktuellen Haushaltsplanung mit 20.200 BG im Jahresdurchschnitt für das Jahr 2018 festgehalten werden kann.</p>
<b>Frage Nr. 5</b>	<b>In der letzten SGA-Sitzung am 20.06.2017 wurde eine Konzepterstellung erst beantragt, wie kann es daher sein, dass die 600.000 € für die KdU-Richtlinien bereits im Haushalt eingepflegt sind?</b>
Antwort	<p>Im Haushaltsentwurf 2018 wurden die Ansätze der Jahre 2018 bis 2020 aus dem Haushalt 2017 übernommen. Für Fallzahlsteigerungen, allgemeine Kostensteigerungen und strukturelle Veränderungen wurden die Planwerte für die Sozialtransferleistungen in der mittelfristigen Finanzplanung jährlich um 2% lt. Orientierungsdaten des Landes NRW gesteigert.</p> <p>Aufgrund der positiven Fallzahlentwicklung bei den Bedarfsgemeinschaften (ohne Asyl- und Schutzberechtigten) und den geringeren Fallzahlzuwächsen bei den Asyl- und Schutzberechtigten aufgrund von geringeren</p>

	<p>Flüchtlingszuweisungen stehen für 2018 und die Folgejahre aus den pauschal eingeplanten Kostenaufschlägen in der PG 11.05.01 – Grundsicherung für Arbeit – noch rd. 600.000 € zur Deckung von Mehraufwendungen für die Weiterentwicklung der Regelungen zum angemessenen Wohnraum für Hilfebezieher und die Wirkung der Ausnahmetatbestände zur Verfügung.</p> <p>Schon bei der Vorstellung der Ziele und Maßnahmen des Sozialdezernats für das Jahr 2017 wurde über die Überlegungen des Sozialdezernats berichtet. Seitdem wurde im SGA noch mehrmals über das Thema und die politischen Erwartungen gesprochen. Aus diesem Grunde wurde der genannte Betrag im Haushalt eingestellt.</p>
<b>Frage Nr. 6</b>	<b>Was ist von der Verwaltungsseite angedacht im Hinblick auf den Antrag von Bodelschwingsche Stiftungen Bethel? Wenn ja, wo möchte die Verwaltung die 30.000 € einsparen an anderer Stelle?</b>
Antwort	<p>Der Antrag der von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel hat finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Haushalt 2018 und wurde deshalb dem SGA im Zusammenhang mit den Beratungsunterlagen zum Haushalt 2018 zur Kenntnis gegeben. Sofern eine Fraktion den Antrag übernimmt und zur Entscheidung in den SGA einbringt, erfolgt eine politische Beratung des Antrages und die Entscheidung über die Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Haushalt 2018. Ein konkreter Vorschlag zur Deckung der Mehraufwendungen zur Finanzierung einer Sozial- und Milieupädagogin mit 19,5 Std./Wo als Streetworkerin für 2018 und 2019 von jährlich 30.000 € kann von der Verwaltung nicht gemacht werden. Voraussichtlich werden aber bei „Sports4Kids“ Finanzmittel frei, da es „dem Grunde nach“ eine mündliche Förderzusage von der Stockmeier-Stiftung gibt.</p>